

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 41

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

L. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXX. Jahrgang.

Nr. 41.

Basel, 8. Oktober.

1904.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Korpsmanöver vom 12. und 13. September 1904. (Fortsetzung und Schluss.) — Zielwahl und Zielbezeichnung. — Ausland: Österreich: Herrichtung von gedeckten Güterwaggons für den Krankentransport. Frankreich: Erfindung. Prüfung des moralischen Zustandes der Zöglinge der Militärschule von St. Cyr. Tagesbefehl. Feldmanöver. Aufklärung. Zwangs-Übungslager. Griechenland: Die Armeebewaffnung. Japan: Wehrgesetz.

Die Korpsmanöver vom 12. und 13. September 1904.

(Fortsetzung und Schluss.)

Denselben war folgende Generalidee zu Grunde gelegt:

„Eine rote Armeeabteilung ist von der Linie Rheineck-Buchs her im Vormarsch nach Westen. Eine weisse Armee marschirt an der Linie Waldshut-Tuttlingen auf.“

In dem von der Manöverleitung herausgegebenen allgemeinen Befehle war unter Punkt 4 noch beigefügt:

„Der Kriegszustand zwischen beiden Parteien dauert vom 11. September, 6 Uhr nachmittags, bis zum Schluss der Übung, 13. September. Beabsichtigt eine Partei Unternehmungen mit Truppen von mehr als Kompagniestärken im Zeitraum von 6 Uhr abends bis am andern Morgen 5 Uhr, so hat sie hiervon die Manöverleitung telegraphisch zu benachrichtigen.“

Die Spezialsituationen für beide Parteien waren die nachstehenden:

„Besondere Kriegslage für Rot. Feindliche Vortruppen aller Waffen sollen zwischen Schaffhausen und Tössmündung den Rhein überschritten haben. Das rote III. Armeekorps erreichte am 11. September abends mit einer Division die Gegend von Märstetten (Vorposten Illhard-Wigoldingen-Eschikofen), mit der andern Division die Gegend von Tobel-Bettwiesen (Vorposten Lommis-Wängi); Kavalleriebrigade III Kirchberg-Thundorf. Gleichseitig gelangten: die I. (supponierte) Division in die Gegend von Konstanz, die Avantgarden des II. (supponierten) Armeekorps in die Gegend von Rickenbach und Kirchberg (im Toggenburg).“

Auftrag an die rote Partei. 1. Es ist beabsichtigt, die feindliche Armee bei ihrem Rheinübergang anzugreifen, falls sie diesen Fluss überschreiten sollte. 2. Drängen Sie die feindlichen Vortruppen gegen den Rhein zurück. 3. Am 12. Sept. verbleibt vorläufig unsere I. (supponierte) Division bei Konstanz. Das II. (supponierte) Armeekorps erreicht die Linie Elgg-Zell. 4. Nach- und Abschub für das III. Armeekorps auf Eisenbahn Romanshorn-Frauenfeld.

Manöverbestimmung. Kriegszustand tritt am 11. Sept., 6 Uhr abends, ein. Die Vorposten sind zu dieser Zeit bezogen. Aufklärungsorgane bis zur Stärke einzelner Schwadronen dürfen schon 5 Uhr nachmittags abreiten. Am 12. Sept. darf die Vorpostenlinie der Kavallerie von über schwadronstarken Kavallerie-Abteilungen nicht vor 6 Uhr vormittags, diejenige der Infanterie von Infanterie nicht vor 7 Uhr 45 vormittags überschritten werden.

Auftrag an die weisse Partei. Decken Sie mit Ihrer Division und der Ihnen unterstellten Kavallerie den zwischen Tössmündung und Stein erfolgenden Rheinübergang der weissen Armee und suchen Sie ihr die möglichst ungestörte Erreichung ihrer Marschziele vom 13. Sept. zu sichern. Rechts von Ihnen geht eine (supponierte) Kavalleriedivision am 12. Sept. früh aus der Gegend von Bülach gegen die Linie Zürich-Winterthur vor.

Manöverbestimmungen. Der Kriegszustand tritt am 11. September, 6 Uhr 30 Min. abends, ein. (Die Vorposten sind zu dieser Zeit bezogen; Aufklärungsorgane bis zur Stärke einzelner Schwadronen dürfen schon 5 Uhr nachmittags abreiten.) Am 12. September darf die Vorpostenlinie von über schwadronstarken Abteilungen nicht vor 6 Uhr vormittags, von Infanterie nicht vor 7 Uhr 30 Min. vormittags überschritten werden.“

Wir geben hiernach die Dislokation der Manöverdivision am 10. Abends:

| | |
|----------------------|---|
| Divisions-Stab: | Andelfingen. |
| Infan.-Brigade VII | |
| Stab: | Henggart. |
| Ein Regiment: | Hettlingen-Aesch-Hünikon |
| Ein Regiment: | Henggart-Kreuzstrasse-Dägerlen. |
| Kombinierte Inf.- | |
| Brigade, Stab: | Andelfingen, |
| Schützen-Regiment: | Arlikon-Nieder- u. Oberwil-Gütikhäusen. |
| Rekruten-Regiment 2: | Andelfingen. |
| Rekruten-Regiment 1: | Klein-Andelfingen. |
| Guiden-Kompagnie 3: | Andelfingen. |